EG-Sicherheitsdatenblatt
(EG 1907/2006)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

UHNYT Protect

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Beton/Mörtel – Zusatzmittel für industrielle und gewerbliche Verbraucher

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Vertrieb: KIBAG Management AG, Seestrasse 404, 8038 Zürich
Hersteller/Lieferant: Reisacher Chemie & Technik GmbH, Hermann-Krum-Str. 7, 88319 Aitrach
Ansprechpartner: Stefan Vogt
eMail: s.vogt@kibag.ch
Telefon: +41 58 387 11 11

1.4. Notrufnummer 145 Tox Info Swiss

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht einstufungspflichtig.

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht kennzeichnungspflichtig.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Entfällt.

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Keine bekannt.

Endokrinschädliche Eigenschaften-Toxizität

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäss REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Endokrinschädliche Eigenschaften-Ökotoxizität

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäss REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Polymerzubereitungen und -verbindungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Keine gefährlichen Inhaltsstoffe. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

Helfer auf Selbstschutz achten. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Einatmen

Nach Einatmen von Dampf/Aerosol: Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden GIFTINFORMATIONS-ZENTRUM oder Arzt anrufen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut abwaschen mit Wasser. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Effekte

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Feuerlöschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen. Trockenlöschmittel, CO_2, Sprühwasser oder alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere, vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Verbrennung starke Russentwicklung.
Feuer kann zur Bildung reizender bzw. giftiger Gase führen.
Im Brandfall und/oder bei einer Explosion Gase nicht einatmen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise zur Brandbekämpfung

Behälter bis lange Zeit nach Löschen des Brandes mit grossen Wassermengen kühlen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

Besondere Schutzausrüstung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen

Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden.
Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Dieser Stoff darf nicht in der Kanalisation, im Erdreich oder in Gewässern entsorgt werden.
Wenn das Produkt Seen, Flüsse oder das Abwasser kontaminiert, so müssen gemäss den lokalen Vorschriften die zuständigen Behörden informiert werden. Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich. Lokale Behörden informieren, wenn erhebliche verschüttete Mengen nicht eingedämmt werden können.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Rückhaltung

Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

Verfahren zur Reinigung

Abfall oder gebrauchte Behälter gemäss den lokalen Vorschriften entsorgen. Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden. Eindämmen. Mit inertem, absorbierendem Material aufsaugen (d. h. Sand, Silicagel, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl). Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter überführen. Kontaminierte Oberfläche gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sichern Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Behälter nicht mit Druck entleeren. Gesetz über Sicherheit und Gesundheitschutz am Arbeitsplatz befolgen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nur bei angemessener Belüftung verwenden. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Allgemeine Hygienevorschriften

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Massnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Gemäss den örtlichen Vorschriften lagern. Unbefugtes Personal fernhalten. Geöffnete Behälter sind sorgfältig erneut zu versiegeln und senkrecht aufzustellen, um Lecks zu verhindern. Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern.

Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

7.3. Spezifische Endanwendung

Polymerzubereitungen und -verbindungen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine spezifischen Empfehlungen. Während der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Für keinen der Bestandteile gelten Arbeitsplatzgrenzwerte.

Biologische Grenzwerte

Für den (die) Inhaltsstoff(e) sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

DNEL-Werte

Bemerkungen: DNEL/DMEL-Werte liegen nicht vor.

PNEC-Werte

Bemerkungen: PNEC-Werte liegen nicht vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.



Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille.

Handschutz

Zusätzliche Angaben: Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen. Spezifische Arbeitsplatzgegebenheiten sind gesondert zu berücksichtigen.
Material: Nitrilgummi, Durchdringungszeit: 480 Min., Handschuhdicke: 0,11 mm.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei Entwicklung von Dämpfen/Aerosolen: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Umweltschutzmassnahmen

Dieser Stoff darf nicht in der Kanalisation, im Erdreich oder in Gewässern entsorgt werden.
Lokale Behörden informieren, wenn erhebliche verschüttete Mengen nicht eingedämmt werden können.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatszustand:	flüssig
Farbe:	weiss
Geruch:	leicht
Geruchschwelle:	nicht bestimmt
pH-Wert:	8 - 10
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	100 °C (Wasser)
Flammpunkt:	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften:	nicht bestimmt
Oxidierende Eigenschaften:	nicht brandfördernd
Minimale Zündtemperatur:	nicht bestimmt
Metallkorrosion:	nicht korrosiv gegenüber Metallen.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Viskosität, dynamisch:	nicht bestimmt
Dampfdruck (20 °C):	nicht bestimmt
Dichte (25 °C):	1 g/cm^3
Wasserlöslichkeit:	in Wasser dispergierbar
Verteilungskoeffizient:	nicht bestimmt
Viskosität, dynamisch (20 °C):	nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemässer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei bestimmungsgemässer Verwendung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Siehe SDB Abschnitt 7 – Handhabung und Lagerung

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Nicht bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen: Informationen zu den entsprechenden Wirkungen siehe unten.
Hautkontakt: Informationen zu den entsprechenden Wirkungen siehe unten.
Augenkontakt: Informationen zu den entsprechenden Wirkungen siehe unten.
Verschlucken: Informationen zu den entsprechenden Wirkungen siehe unten.

Akute Toxizität

Verschlucken: Es liegen keine Daten vor.
Hautkontakt: Es liegen keine Daten vor.
Einatmen: Es liegen keine Daten vor.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung: Es liegen keine Daten vor.

Reiz- und Ätzwirkung

Beurteilung Reizwirkung auf die Haut: Es liegen keine Daten vor.
Beurteilung Reizwirkung auf die schwere Augenschädigung/-Reizung: Es liegen keine Daten vor.

Sensibilisierende Wirkungen

Beurteilung Sensibilisierung: Es liegen keine Daten vor.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Beurteilung Mutagenität: Es liegen keine Daten vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Es liegen keine Daten vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung: Es liegen keine Daten vor.

Aspirationsgefahr

Nicht zutreffend.

Sonstige Hinweise zur Toxizität

Bei sachgemässem Umgang und bestimmungsgemässer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Toxikologie wurden von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäss REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Sonstige Gefahren

Die gesundheitsgefährdenden Eigenschaften dieses Produktes wurden gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 berechnet. Siehe unter Abschnitt 2 «Mögliche Gefahren».

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute aquatische Toxizität

Fisch: Es liegen keine Daten vor.
Wassertiere: Es liegen keine Daten vor.
Wasserpflanzen: Es liegen keine Daten vor.

Chronische aquatische Toxizität

Fisch: Es liegen keine Daten vor.
Wassertiere: Es liegen keine Daten vor.
Wasserpflanzen: Es liegen keine Daten vor.
Mikroorganismen: Es liegen keine Daten vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H_2O): Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotential

Biokonzentrationsfaktor (BCF): Es liegen keine Daten vor.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow): Es liegen keine Daten vor.

12.4. Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten: Es liegen keine Daten vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht zutreffend.
vPvB: Nicht zutreffend.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäss REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Allgemeine Information
Es liegen keine Daten vor.
Umweltschutzmassnahmen
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Darf nicht in den Wasserkreislauf gelangen.
Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten
Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.
Verunreinigtes Verpackungsmaterial
Eine nicht ordnungsgemässe Entsorgung oder Wiederverwendung dieses Behälters kann gefährlich und ungesetzlich sein. Leere Behälter müssen verschrottet oder wiederaufbereitet werden.
Europäischer Abfallkatalog
Produkt: 08 01 11*
Verpackung: 15 01 10*

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)
Binnenschiffahrtstransport (ADN)
Seeschiffstransport (IMDG)
Lufttransport (ICAO)
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1. Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft.

14.2. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.3. Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäss IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III) zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung: Es liegen keine Informationen vor.

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft: keine.

Wassergefährdungsklasse: 1 – schwach wassergefährdend, Mischungsregel gemäss VwVwS.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandieses dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Good by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service
LC50: Lethal concentration, 50%
LD50: Lethal dose, 50%
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
WGK: Wassergefährdungsklasse

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas Anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.